

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 9. Dezember 2024

- I.
 1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 wird genehmigt.
 2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2025 wird genehmigt.
 3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 125 Prozent (2024: 125 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
 4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2025 bis 2028 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemerkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktgruppen zu belasten.
 6. Einem Rekurs oder einem Rekurs in Stimmrechtssachen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 13. Dezember 2024 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>